

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag**

# **Gesetzentwurf zur Änderung polizeirecht- licher Vorschriften**

**Der Landtag als Gesetzgeber ist aufgrund des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Januar 2024 verpflichtet, bestimmte Vorschriften des aktuell geltenden Polizeivollzugsdienstgesetzes und des Polizeibehördengesetzes zu reformieren, da diese aktuell nicht mit der Sächsischen Verfassung vereinbar sind.**

**Dafür hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2026 Zeit gegeben.** Dieser großzügig bemessene Zeitraum läuft nun ab. Die Staatsregierung hat deshalb dem Landtag als Gesetzgeber einen Gesetzentwurf zugeleitet. Dieser geht weit über das vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof Geforderte hinaus – jedoch nicht im positiven Sinne.

**Die Staatsregierung und auch die Regierungsfractionen der Minderheitskoalition versuchen nun den drohenden Zeitablauf dafür zu nutzen, statt eines verantwortungsvollen Gesetzes ihre Überwachungsfantasien im Schweinsgalopp durch das Parlament zu treiben.** Dies geschieht zum einen durch die Zuleitung eines umfangreichen, technisch komplexen und weit über das Ziel hinausschießenden Gesetzentwurfes vier Monate bevor dieser in Kraft treten muss, nachdem die Regierung immerhin zwei Jahre gebraucht hat um diesen auszuarbeiten. Darüber hinaus wird mit der Argumentation, dass eine Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf unumgänglich ist, da ansonsten diverse Vorschriften des aktuellen Polizeigesetzes außer Kraft treten und die Polizei handlungsunfähig wird, Druck aufgebaut. Dieses Vorgehen wird der Sache nicht gerecht und ist darüber hinaus schlicht auch nicht notwendig.

**Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, deren Wurzeln in der Bürgerrechtsbewegung liegen und deren Werte bis heute Priorität haben, steht die freie Entfaltung aller Menschen, ohne Angst vor Gewalt, Diskriminierung oder Überwachung an erster Stelle.** Um das gesellschaftliche Zusammenleben zu schützen, ist auch eine Polizei, die Partnerin für die Menschen ist und deren Vertrauen genießt, unumgänglich und wichtig. Genau aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass die Polizei unter keinen Umständen handlungsunfähig gemacht werden darf – nur weil die Staatsregierung und die Minderheitskoalition grob fahrlässig ihre Überwachungsfantasien über jedwede Vernunft stellen und dabei in Kauf nehmen, dass wesentliche bestehende Befugnisse außer Kraft treten. Eine demokratische Mehrheit für den Gesetzentwurf der Staatsregierung ist derzeit nicht absehbar.

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt deshalb einen eigenen Gesetzentwurf vor, um der Verantwortung des Landtages gerecht zu werden, die Arbeit der Polizei sicherzustellen. Dieser beinhaltet folgende Punkte:**

- die Umsetzung der Vorgaben des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Urteil vom 25. Januar 2024 (Aktenzeichen: Vf. 91-II-19),
- eine verbesserte Rechtsgrundlage zur Drohnenabwehr, da diese aufgrund der aktuellen Bedrohungslage zwingend notwendig ist,
- ein erweitertes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, weil diese ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft darstellt, dem wir uns entschieden entgegenstellen müssen.

**Mit diesem Gesetzentwurf bleibt die Polizei handlungsfähig und werden die Bürgerrechte in Sachsen zudem geschützt.** Zugleich würde dem Parlament in der Folge ermöglicht in einem angemessenen parlamentarischen Verfahren über die verantwortungsvolle Neugestaltung von Befugnissen für die Polizei zu debattieren.